

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Dezember 2003

Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur

Wir fragen den Senat:

1. Worin sieht der Senat ein wichtiges öffentliches Interesse für die Gründung einer „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“?
2. Welche Aufgaben werden vom Bildungsressort auf die geplante „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“ übertragen? Gibt es neue bisher vom Bildungsressort nicht verantwortete Aufgaben, die durch die „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“ übernommen werden sollen?
3. Welche Ziele verfolgt der Senat mit der Gründung der Gesellschaft?
4. In welcher Rechtsform soll die „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“ gegründet werden? Weshalb ist diese Rechtsform anderen Gesellschaftsformen vorzuziehen?
5. Wie hoch ist die Gesellschaftereinlage, und aus welcher Haushaltstelle soll diese finanziert werden? Wodurch ist die Höhe der Einlage begründet? Welche Mittel sind investiv, welche konsumtiv?
6. Wird der Gesellschaft anderes Vermögen übertragen werden? Wenn ja, welches und wann?
7. Was kostet die Gründung der „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“? Wie hoch sind die durch die Gründung entstehenden Folgekosten?
8. In welcher Höhe wird die „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“ jährliche Zuschüsse aus dem Haushalt erhalten? Wie setzt sich dieser Betrag hinsichtlich der Anteile für die Aufgabenerfüllung (siehe 2.) und der Aufwandsentschädigung der Gesellschaft zusammen?
9. In welcher Höhe ist die Gesellschaft berechtigt, Kredite aufzunehmen? Zu welchem Zweck ist ihr die Kreditaufnahme gestattet? Bedarf es zur Kreditaufnahme einer Genehmigung durch senatorische Stellen?
10. Welches sind die Kontroll- und Einwirkungsinstrumente, die dem Senat den notwendigen Einfluss zur Verfolgung der unter 3. genannten Ziele sichern?
11. Welche Mittel und Planstellen wurden in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 jeweils in der senatorischen Behörde für die Erledigung der auszulagernden Aufgaben (siehe 2.) eingesetzt?
12. Wie werden die negativen Effekte, die durch Mehrwertsteuerpflicht und Zuschlag wegen Gewinnerzielungsabsicht der Gesellschaft entstehen, ausgeglichen?

13. Welche hoheitlichen Aufgaben soll die Gesellschaft übernehmen? Welche Veränderungen im bremischen Beleihungsgesetz sind dafür erforderlich?
14. Mit welchen Effizienzgewinnen rechnet der Senat in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und den darauffolgenden Jahren? Woraus ergeben sich diese im Einzelnen?

Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 27. Januar 2004

Vorbemerkung:

Der Senat hat im Rahmen der Beschlussfassung der Eckwerte zur Aufstellung der Haushalte 2004/2005 festgelegt, der Bremischen Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Einbringung der Haushaltsgesetze 2004/2005 im Frühjahr 2004 die Gründung einer Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur (Arbeitstitel) vorzuschlagen. Sie soll mit der Unterstützung der tiefgreifenden Umbauprozesse des bremischen Schulsystems beauftragt werden. Alle hierzu notwendigen inhaltlichen sowie haushalts- und gesellschaftsrechtlichen Details sollen in den nächsten Monaten durch den Senator für Bildung und Wissenschaft in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen erarbeitet und vom Senat im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2004/2005 beraten werden. Sodann soll die nach Artikel 101 Nr. 3 LV erforderliche Zustimmung der Stadtbürgerschaft bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses eingeholt werden. Es ist daher zurzeit noch nicht möglich, die mit den Fragen erwünschten Details vollständig darzulegen. Dies kann erst nach Abschluss der laufenden Planungen mit Vorlage der haushaltsrechtlich gebotenen Unterlagen (u. a. Begründetheit nach § 65 LHO, Gesellschaftsverträge, Geschäftsplanungen) erfolgen. Die Antworten geben insoweit lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder.

1. Worin sieht der Senat ein wichtiges öffentliches Interesse für die Gründung einer „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“?

Der Umbau des bremischen Schulsystems u. a. als Antwort auf die Ergebnisse der vorgenommenen Leistungstests („Pisa“) ist für den Senat ein wichtiges öffentliches Ziel. Hierzu bedarf es zügiger und flexibler Maßnahmen, die über die traditionellen Handlungsformen des öffentlichen Dienstes so im erforderlichen Umfang nicht hinreichend bereit gestellt werden können. Deshalb bedarf es der Gründung einer Gesellschaft, die mit der Erarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen beauftragt wird.

2. Welche Aufgaben werden vom Bildungsressort auf die geplante „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“ übertragen? Gibt es neue bisher vom Bildungsressort nicht verantwortete Aufgaben, die durch die „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“ übernommen werden sollen?

Eine genaue Aufgabenbeschreibung wird im Rahmen der Gründungsvorlage vorgelegt. Eine den Geschäftsbereich des Senators für Bildung und Wissenschaft überschreitende Aufgabenzuweisung ist bislang nicht geplant.

3. Welche Ziele verfolgt der Senat mit der Gründung der Gesellschaft?

Der Reformprozess für das bremische Schulwesen orientiert sich im Kern an der folgenden Zielsetzung:

- Stärkung der Qualität von Schule,
- Erreichung einer weitgehenden Eigenständigkeit von Schule,
- Delegation von Verantwortung an den Ort der Leistungserstellung (öffentliche Schule),

- Konzentration der Aufgaben des Senators für Bildung und Wissenschaft (Behörde) auf ministerielle und grundsätzliche Angelegenheiten und Aufgaben (u. a. curriculare Vorgaben, Konzipierung von Bildungsgängen), Aufgaben der strategischen Steuerung der Schulen und Wahrnehmung der Schulaufsicht gegenüber den Schulen,
- Steigerung der Effizienz und Flexibilität des Ressourceneinsatzes (Personal, Sachmittel), Senkung der Kosten pro Schüler,
- Modernisierung der Organisation der Unterrichtsversorgung,
- Veränderung der Steuerung von Input-Orientierung auf Output-Messung unter Beibehaltung der öffentlichen Rahmenbedingungen.

Wenn Schulen aufgrund ihrer vergrößerten Eigenständigkeit mit Budgets auch im personalwirtschaftlichen Bereich und im Rahmen von Leistungskontrakten den Unterricht verstärkt selbst gestalten, verändern sich zum einen die Steuerungserfordernisse seitens der Behörde, zum anderen die Aufgaben der Schulen selbst: Statt Einzelsteuerung jeder Schule ist ein Steuern auf Abstand gefragt, die Schulen selbst brauchen dazu entsprechende Kompetenzen zur eigenständigen Wirtschaftsführung und Leistungserbringung.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft verfolgt mit der Gründung das Ziel, den beteiligten Schulen im Zusammenhang mit dieser Umbauaufgabe für das bremische Schulsystem ganzheitlich aus einer Hand die erforderlichen Ressourcen und Instrumente sowie Hilfen und Unterstützungen bereitzustellen, die sie zur Bewältigung der Aufgaben benötigen. Dies soll in einer neuen, im Detail noch festzulegenden arbeitsteiligen Aufgabenwahrnehmung insbesondere in Abgrenzung zu den Aufgaben der senatorischen Behörde geschehen.

Vorgesehen ist zunächst eine umfassende Neuordnung aller die unterrichtliche Kernaufgabe unterstützenden Arbeiten, verbunden aber auch mit der Perspektive, die unterrichtlichen Aufgaben einer Überprüfung zu unterziehen. Zu prüfen ist die Integration der operativen Steuerung von Aufgaben der folgenden Bereiche in die Gesellschaft:

- unterrichtsergänzendes Personal, Betreuungsaufgaben, Fördermaßnahmen,
- Steuerung, Finanzierung, Einkauf der IT-Dienstleistungen,
- Einkaufstätigkeit für Produkte und Leistungen allgemeiner Art,
- Verwaltungsunterstützung der Schulen,
- operative Steuerung der Fragen von Aus- und Fortbildung

einschließlich Herausarbeitung der jeweils zu erwartenden Effizienzen aufgrund der Veränderung.

Die stadtbremischen Berufsschulen und die Erwachsenenschule sollen im Hinblick auf die oben genannten Ziele der operativen Steuerung durch die Gesellschaft unterstellt werden.

Der Aufgabenkatalog für die Gesellschaft wird in einem Budget- und Leistungskontrakt festgelegt, die politische Steuerung bleibt unverändert. Der Senator für Bildung und Wissenschaft mit der zugeordneten Deputation für Bildung definieren weiterhin die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Leistungserbringung und kontrollieren deren Erfüllung outputorientiert. Die Gesellschaft soll im Zusammenwirken mit den eigenständigen Schulen die Verantwortung für die operative Steuerung übertragen bekommen.

4. In welcher Rechtsform soll die „Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur“ gegründet werden? Weshalb ist diese Rechtsform anderen Gesellschaftsformen vorzuziehen?

Es ist die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als der im Wirtschaftsprozess gebräuchlichsten Gesellschaftsform geplant. Im Hinblick auf die Erledigung der genannten Aufgaben bzw. der Erreichung des Gesellschaftszieles gibt es derzeit keinen Anhaltspunkt, eine andere Gesellschaftsform auszuwählen bzw. in die nähere Prüfung einzubeziehen. Einzige Gesellschafterin wird die Stadtgemeinde Bremen sein.

5. Wie hoch ist die Gesellschaftereinlage, und aus welcher Haushaltstelle soll diese finanziert werden? Wodurch ist die Höhe der Einlage begründet? Welche Mittel sind investiv, welche konsumtiv?

Der Senat hat am 28. Oktober 2003 im Rahmen der Eckwertbeschlüsse für die Haushalte 2004/2005 die Absicht geäußert, der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur aus investiven Mitteln (z. B. BAB-Kapitalherabsetzung, Treuhandvermögen der BIG) eine Eigenmittelausstattung von bis zu 25 Mio. € für die Jahre 2004/2005 zur Verfügung zu stellen, die ebenso wie modellgemäße Kreditfinanzierungslasten langfristig aus Effizienzgewinnen in allen Teilen des Produktplanes Bildung zurückzuführen sind. Die Fortführung der Finanzierung ab dem Jahr 2006 steht unter Haushaltsvorbehalt.

Die Antworten auf die Fragen 6 bis 11 und 13 können wegen derzeit noch nicht abgeschlossener Planungen und Detailprüfungen jetzt nicht gegeben werden. Sie sind im Rahmen des konkreten Gründungsverfahrens zu beantworten.

12. Wie werden die negativen Effekte, die durch Mehrwertsteuerpflicht und Zuschlag wegen Gewinnerzielungsabsicht der Gesellschaft entstehen, ausgeglichen?

Die Frage, ob und in welchem Umfang Tätigkeiten der zukünftigen Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur GmbH i. G. umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sind, kann zurzeit nicht beantwortet werden, da hier Abhängigkeiten zu den konkreten Aufgabenstellungen und der Vertragsausgestaltung sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen des Tätigwerdens der Gesellschaft bestehen. Sollte aus körperschaftsteuerlichen Gründen ein Gewinnaufschlag erforderlich sein, so wird sich dieser Gewinnaufschlag an der untersten zulässigen Grenze orientieren.

14. Mit welchen Effizienzgewinnen rechnet der Senat in den Haushaltsjahren 2004, 2005 und den darauffolgenden Jahren? Woraus ergeben sich diese im Einzelnen?

Der Absicht des Senats zur Gründung der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur liegt ein Finanzierungsmodell zugrunde, nach dem ab dem Jahr 2006 in jedem Jahr Effizienzgewinne von 8 Mio. € aus dem gesamten Bildungsbereich erwirtschaftet und an den Haushalt zurückgeführt werden können – bis zum vollständigen Rückführen der vorfinanzierten Beträge. Der jährliche Effizienzbetrag entspricht umgerechnet rd. 1,8 % des heutigen konsumtiven Eckwerts des Produktplans Bildung. Die Aufgabenstellung für das Gründungsverfahren ist es, durch Überprüfung der verschiedenen Aufgabenfelder die möglichen Effizienzen durch eine andere Art der Aufgabenwahrnehmung herauszuarbeiten. Dieses Ergebnis ist dann die Basis für Entscheidungen, ob und in welcher Form die Veränderungen umgesetzt werden. Der Senat geht angesichts der genannten Größenordnung aber davon aus, dass dieser Erfolg des Umbaus erzielbar sein wird.